

Mietvertrag 2026 CEVI-HUUS Murgenthal

Das CEVI-HUUS wurde 1992 für die Jugendarbeit des CEVI Murgenthal-Fulenbach erbaut und seit dann mehrfach renoviert. Es steht in erster Linie allen Jungschargruppen und den Mitgliedern des CEVI Murgenthal-Fulenbach zur Verfügung. Ausserhalb der Jungscharzeiten kann das CEVI-HUUS auch von anderen Vereinen oder Gruppen gemietet werden. Zuständig für den Unterhalt und die Vermietungen ist der Trägerverein CEVI-HUUS.

Mietpreise:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1) Grundgebühr CEVI-HUUS | Fr. 320. -- pro Vermietung / Lager |
| 2) Übernachtungsgebühr für alle Personen ab 6 Jahren | Fr. 14. -- pro Person / pro Nacht* |
| 3) Kehrrichtentsorgung (220 Liter Kunststoff-Rollcontainer) | Fr. 30. -- pro Kehrrecht-Container |
| 4) Wäschereinigung (Kissen- und Bettbezüge, Handtücher) | Fr. 8.-- pro Person und Lager |

→ **Inbegriffen** sind Strom, Wasser, Heizung, Bettbezüge, Toilettenpapier, Reinigungsmaterial, Parkplätze

* Auf dem Rasen des CEVI-Hauses kann auch gezeltet werden. > Die Übernachtungsgebühren sind identisch.

Rabatte: Ab 16 Personen: 4%, ab 20 Pers. 6%, ab 24 Pers. 8%, ab 28 Pers. 10% und ab 32 Pers. 12% Rabatt.

An folgenden Tagen werden mindestens 20 Pers. berechnet: Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Weihnachten bis Neujahr. Für Mietgruppen mit weniger als 12 Personen wird ein Zuschlag von CHF 100.- pro Mietwoche erhoben.

Der Vorstand entscheidet über die zu entrichtenden Gebühren bei speziellen Anlässen. Für Anlässe des **CEVI-Murgenthal-Fulenbach, des CEVI-Verkehrsdienstes** und des **Trägervereins CEVI-HUUS Murgenthal** ist die Benützung bis zu drei Tagen kostenlos. Bei länger dauernden Lagern, wird die Grundgebühr (1) in Rechnung gestellt. Bei privaten Treffen von **aktiven** Mitgliedern der obgenannten Vereine, wird auf die **Grundgebühr ein Rabatt von 50%** gewährt. Vorstandsmitgliedern unseres Vereins steht das CEVI-HUUS kostenlos zur Verfügung.

Gruppen, welche das Haus benützen möchten, melden sich möglichst frühzeitig, maximal jedoch 10 Monate vor dem Mietbeginn mit dem Formular „Benützungsgesuch“ (siehe Homepage www.cevi-haus.ch) bei der Hausverwaltung. Diese entscheidet dann über eine Zu- oder Absage. Dabei werden abteilungsinterne Anlässe bevorzugt.

Eine Bewilligung ist in folgenden Fällen notwendig:

(→ siehe Formular „Benützungsgesuch“)

1. Bei **allen vorgesehenen Übernachtungen** im CEVI-HUUS (auch Abteilungsintern!)
2. Bei der Benützung des CEVI-Hauses durch **ortsfremde CEVI-Gruppen oder andere Vereine / Schulen**
3. Bei **privaten Anlässen** von CEVI-Mitgliedern (z.B. Geburtstagsfeiern)

Für jeden Anlass muss eine erwachsene Person ab 18 Jahren die Verantwortung übernehmen. Für Schäden an Gebäude oder Mobiliar kann diese Person haftbar gemacht werden. Die Mietgebühr muss bis **30 Tage** vor der Benützung auf unser Konto bei der Raiffeisenbank einbezahlt werden: **IBAN: CH20 8080 8001 4815 3923 5**

Für Schäden oder Unannehmlichkeiten welche den Mietern und Hausbenützern durch höhere Gewalt oder durch den Ausfall von Technischen Geräten entstehen, kann der Trägerverein CEVI-HUUS keine Haftung übernehmen.

Nach der Benützung des CEVI-Hauses sind alle Räume und die Toiletten sauber zu reinigen. Die Böden in der Küche, im Essraum, im Gang sowie in den Toiletten müssen nass aufgenommen werden. Die Einrichtungen der Gruppenräume sind wieder in den angetroffenen Zustand zu bringen. Während der Benützung entstandene Schäden oder „Geschirrbruch“ sind dem Hausverwalter bei der Hausabgabe zu melden. Wurde die Küche benutzt, sind die Pfannen, die Kochherde und das Geschirr sowie alle Lavabos, die Wandplatten und die Glasplatten des Dampfabzuges sauber zu reinigen. Dasselbe gilt für den Pizza-Ofen und die Feuerstelle im Freien.

Angebrochene Packungen von verderblichen Lebensmitteln dürfen nicht im CEVI-HUUS zurückgelassen werden.

→ Als spezielle Auflagen dieses Jugendhauses gelten insbesondere die folgenden Punkte:

- **Rauchverbot** im ganzen Haus
- **Alkoholverbot** (Ausnahmebewilligungen kann der Vorstand erteilen)
- **Parkverbot** auf dem Grundstück*
- **gesetzliche Nachtruhe** ausserhalb des Gebäudes: **22.00 Uhr**
- **Das Besteigen der Dächer und der grossen Kletterwand ohne Seilsicherung ist verboten.** > Unfallgefahr!
- **Matratzen, Kissen, Möbel, Tische und Stühle vom Haus dürfen nicht nach draussen genommen werden**
- Das Anbringen von **Kritzeleien** oder **Klebestreifen** an Möbeln, Türen und Wänden ist verboten.

*Güterumschlag bis 22.00 Uhr gestattet. Zum Parkieren muss der Kirchenparkplatz vis à vis benützt werden!

Bei grober Missachtung der Hausregeln oder der Nachtruhe wird eine Gebühr von CHF 200.- erhoben.

Wichtig: Die Lagerteilnehmer sind bei ihrer Ankunft durch den Lagerleiter über diese Punkte zu orientieren.

Der Vorstand des Trägervereins wünscht allen Aufenthaltern im CEVI-HUUS Glashütten viel Erfolg bei ihrer Arbeit und dankt den Besuchern für ihren sorgfältigen Umgang mit dem Jugendhaus! www.cevi-haus.ch